



Bitte beachten Sie die jeweiligen Verordnungen zum Freizeit- und Breitensport und die Ausführungsvorschriften der jeweiligen Schulbehörde zum außerunterrichtlichen Sport Ihres Bundeslandes.

Informationen zu aktuellen Entwicklungen sowie Auswirkungen des Coronavirus auf Golfanlagen finden Sie unter: <https://serviceportal.dgv-intranet.de/verband/mitgliederkommunikation/corona-virus.cfm>

Ergänzend zu den „[Empfehlungen für Jugendverantwortliche und Trainer bei der Durchführung des Kinder- und Jugendtrainings im Golf während der Corona-Krise](#)“ und den „[Leitlinien für einen an den Anforderungen des Gesundheitsschutzes \(COVID-19\) orientierten Spielbetrieb auf Golfanlagen](#)“ gilt nachfolgend:

Allgemein

- ✓ Ergänzende Regeln der kooperierenden Golfanlage sind zu beachten.
- ✓ Vor dem Beginn der Unterrichtsreihe müssen die Schüler auf die geltenden Sonderregelungen hingewiesen werden.
- ✓ Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause und nimmt nicht teil.
- ✓ Führen Sie Fahrgemeinschaften nur mit möglichst wenigen Personen durch.
- ✓ Die üblichen Abstands- und Hygieneregeln müssen gewahrt bleiben (mind. 1,5 m).
- ✓ Jeder Schüler hat einen Mund-/Nasenschutz stets bei sich zu tragen, um ihn im Bedarfsfall zu verwenden (in Innenräumen, bei Fahrgemeinschaften etc.)

Aufenthalt auf der Golfanlage

- ✓ Die Golfanlage sollte erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn betreten werden und nach Unterrichtsende wieder verlassen werden. Dies sollte als geschlossene Schülergruppe unter Wahrung der Abstandsregelungen und unter Beaufsichtigung der Lehrkraft erfolgen.
- ✓ Für eine eventuelle Rückverfolgung muss zu jeder Unterrichtseinheit eine Namensliste der anwesenden Schüler erstellt werden.
- ✓ Die Nutzung der sanitären Einrichtungen ist nach den Vorgaben der Golfanlage durchzuführen (z.B. Maskenpflicht, Duschverbot, Waschraumhygiene)

Durchführung des Unterrichts

- ✓ Bitte beachten Sie im Hinblick auf die Gruppengröße die Verordnung Ihrer zuständigen Behörde. Sie kann von der im Antrag genannten max. Gruppengröße von 20 Schülern bei zwei Aufsichtspersonen (Trainer und Lehrer) abweichen. Das Verhältnis [Aufsichtsperson : Schüler] darf 1:10 nicht übersteigen.
- ✓ Der Trainer verzichtet auf Körperkontakt.
- ✓ Alle Beteiligten müssen vor der Unterrichtseinheit die Hände waschen und desinfizieren.
- ✓ Jedem Schüler wird für die Dauer der Unterrichtseinheit ein Schlägersatz zugewiesen, der nicht von anderen Schülern benutzt werden darf. Eigene Schlägersätze sind ausdrücklich erlaubt.
- ✓ Rangebälle sind vom Trainer vorzubereiten. Es sollte keine Ballkarte ausgegeben werden.
- ✓ Trainingsbälle sollten beim „kurzen Spiel“ unterschiedlich gekennzeichnet werden, um ein Vertauschen durch die Schüler zu vermeiden.
- ✓ Nach Unterrichtsende sind die verwendeten Materialien (Schläger, Bälle, ggf. Methodik-Materialien) unter der Mithilfe aller Beteiligten zu desinfizieren.